№ 241. Donnerstag, den 14 Oktober 1897.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Zum neuen Handelsgesetzbuch.

4. Handlungsagenten und Handelsmäkler.

(Nachdruck verboten.)

Das neue Handelsgesetzbuch unternimmt es zum erstenmal, für den Betrieb des Agenturgeschäftes bestimmte Regeln und Vorschriften aufzustellen, an denen es bisher gänzlich mangelte. Vollständig neu geregelt ist auch die Stellung der Handelsmäkler, indem die Bestellung amtlicher Mäkler (Sensale) aufgegeben und die denselben zugewiesene Geschäftsthätigkeit dem freien Gewerbebetriebe geöffnet ist.

Unter Handlungsgehilfen versteht das Gesetz Personen, die gegen Entgelt zur Leistung kaufmännischer Dienste in einem Handelsgewerbe angestellt sind, unter Handlungsagenten Personen, die, ohne als Handlungsgehilfen angestellt zu sein, dauernd mit der Vermittlung oder dem Abschluß von Handelsgeschäften für das Handelsgewerbe eines andern betraut sind, unter Handelsmäklern Personen, die ohne solchen ständigen Auftrag gewerbsmäßig die Vermittlung von Verträgen über Gegenstände des Handelsverkehrs übernehmen. Der Unterschied zwischen Agenten und Mäklern besteht also im Wesentlichen darin, daß die ersteren in einem ständigen Auftragsverhältniß zu einer bestimmten Firma oder zu bestimmten Firmen stehen, für die sie den Abschluß oder die Vermittlung von Geschäften besorgen, während die Mäkler, ohne für bestimmte Firmen thätig zu sein, im freien Verkehr die Kontrahenten zusammenführen und die Geschäftsvermittlung besorgen. Von den Handlungsgehilfen unterscheiden sie sich aber beide dadurch, daß sie selbstständige Gewerbetreibende, jene hingegen im Gewerbebetriebe eines anderen angestellt sind.

Hinsichtlich der Vertretungsbefugniß der Handlungsagenten stellt das Gesetz gewisse Regeln auf. Danach gelten Erklärungen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, wie z. B. die Rüge einer mangelhaften Beschaffenheit der Waare oder die Erklärung, daß die Waare zur Verfügung gestellt werde, wenn sie dem Agenten gegenüber abgegeben werde, der das Geschäft abgeschlossen oder vermittelt hat. Dagegen ist der Agent, wenn er dazu nicht besondere Vollmacht hat, nicht ermächtigt, Zahlungen anzunehmen oder nachträglich, d. h. nach Abschluß des Geschäfts, eine Zahlungsfrist zu bewilligen. Hat ein Agent, dessen Auftrag sich nur auf die Vermittlung von Geschäften erstreckt, unter Ueberschreibung dieses Auftrags ein Geschäft im Namen seines Auftraggebers abgeschlossen, so gilt dasselbe als von diesem genehmigt, wenn er nicht sofort nach erlangter Kenntniß von dem Abschluß die Ablehnung erklärt.

Für seine Thätigkeit hat der Agent Anspruch auf Provision für jedes durch seine Vermittelung zustande gekommene Geschäft und, wenn er ausdrücklich für einen bestimmten Bezirk bestellt war, im Zweifel auch für jedes Geschäft, welches innerhalb dieses Bezirks ohne seine Vermittelung für den Geschäftsherrn abgeschlossen ist. Bestand seine Thätigkeit in Vermittelung von Verkäufen, so hat in Ermangelung anderweiter Verabredung der Agent die Provision erst verdient, nachdem und soweit die Zahlung von dem Käufer eingegangen. Sofern über die Höhe der Provision und die Art der Abrechnung keine bestimmte Abrede getroffen ist, hat der Agent die übliche Provision und Abrechnung am Schlusse jedes Kalenderhalbjahres zu beanspruchen. Bezüglich der Kündigung des auf unbestimmte Zeit eingegangenen Verhältnisses gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Handlungsgehilfen, also sechswöchentliche Kündigung zum Quartalsschluß und sofortige Aufhebung des Vertrages beim Vorliegen erheblicher Gründe.

Der Handelsmäkler hat, wenn eine abweichende Verabredung nicht stattgefunden hat, seinen Mäklerlohn von den beiden Parteien, die er zum Vertragsschluß zusammengeführt hat, je zur Hälfte zu beanspruchen. Andererseits ist er auch beiden Parteien für einen durch sein Verschulden entstandenen Schaden haftbar.

Ueber jedes durch seine Vermittlung zustande gekommene Geschäft hat der Mäkler, sofern ihm dies nicht ausdrücklich erlassen ist, oder nach Ortsgebrauch für gewisse Waarengattungen unterbleibt, unmittelbar nach dem Abschluß eine von ihm unterzeichnete Schlußnote beiden Parteien zuzustellen, welche die Beziehung der Parteien, Gegenstand und Bedingungen des Geschäfts, bei Verkäufen von Waaren und Werthpapieren insbesondere deren Bezeichnung nach Gattung und Menge, den Preis und die Lieferungszeit, enthalten muß. Bei Geschäften, die nicht sofort erfüllt werden, hat der Mäkler ja ein Exemplar der Schlußnote von jedem Kontrahenten unterschreiben zu lassen und dem Gegenkontrahenten zuzustellen. Mit Zustimmung der Kontrahenten kann sich der Mäkler in der Schlußnote die Benennung der Gegenpartei vorbehalten. Erfolgt alsdann die vorbehaltene Aufgabe nicht binnen der gebräuchlichen oder angemessenen Frist oder sind gegen die aufgegebene Person begründete Einwendungen zu erheben, so kann der Kontrahent sich wegen Erfüllung des Geschäfts an den Mäkler halten, als ob dieser dasselbe als Selbstkontrahent geschlossen hätte.

Der Mäkler hat ein Tagebuch zu führen, in dasselbe die von ihm vermittelten Geschäfte täglich nach der Zeitfolge einzutragen und die Eintragung täglich zu unterzeichnen. Dieses Tagebuch muß er zehn Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung gerechnet, führen und aus demselben jeder Partei auf Verlangen jederzeit einen von ihm unterzeichneten Auszug ertheilen, der die vollständige auf das betreffende Geschäft bezügliche Eintragung enthält. In Prozessen kann der Richter, auf Antrag oder von Amts wegen, die Vorlegung des Tagebuchs zum Zweck der Beweisaufnahme anordnen.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Oktober.

— Der Kaiser empfing gestern in Hubertusstock den Admiral Knorr, den Staatssekretär Tirpitz, den Chef des Zivilkabinets Dr. v. Lucanus und den Chef des Marinekabinets Frhrn. v. Senden-Bibran zum Vortrage. Heute nahm der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers, der Chefs des Zivil- und des Militärkabinets entgegen.

— Der Kaiser hat anläßlich der Jubelfeier des Diakonissenhauses Bethanien diesem 20 000 Mk. überweisen lassen.

— In Gegenwart des Kaisers findet am Sonntag Vormittag im Lustgarten die Weihe der der 5. Garde-Infanterie-Brigade verliehenen Fahnen statt. An die Fahnenweihe schließt sich eine Parade.

— Der „Post" zufolge haben die „Rhein. Westf. Polit. Nachr." erfahren, daß die Nationalliberalen im preußischen Landtage die Aufhebung der Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl beantragen wollen wegen der vom Papst gegen das evangelische Bekenntniß gerichteten Kanisius-Encyklika.

— Gegenüber anderweitigen Meldungen erfährt die „Post", daß über das Datum der Eröffnug des Reichstages und des preußischen Landtages bisher noch keine Entscheidung getroffen worden ist.

— Im Widerspruch mit anderen Meldungen schreibt die „Post", es sei Aussicht vorhanden, daß das preußische Abgeordnetenhaus sich auch noch während seiner letzten Session in den neuen Räumen wird versammeln können.

— Mit der Frage der ärztlichen Ehrengerichte befaßte sich am Montag in einer Sitzung der ärztliche Standesverein der Luisenstadt in Berlin. Es wurde, wie die medizinische Wochen-Rundschau „Medico" meldet, nach kurzer Diskussion folgende Resolution einstimmig angenommen: Angesichts der Erfolglosigkeit der seitens der Aerztekammern Preußens eingereichten Abänderungsvorschläge für den ihnen seitens der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betr. die ärztlichen Ehrengerichte 2c. sowohl angesichts des Umstandes, daß erneute, aus den Kreisen der Aerzte hervorgehende Abänderungsvorschläge aussichtslos erscheinen, geht der ärztliche Standesverein der Luisenstadt unter vollständiger Verwerfung des den Aerztekammern auf's Neue zur Berathung vorgelegten Gesetzentwurfs zur Tagesordnung über. Der Verein hält es für dringend erforderlich, falls der vorliegende Entwurf dem Landtage vorgelegt wird, in geeigneter Weise gegen die Annahme desselben zu agitiren.

— Im „Militärwochenbl." vom vorigen Sonnabend macht Frhr. v. d. Goltz, der langjährige Leiter des türkischen Generalstabs, folgende interessante Bemerkung: „Wie es bei Herrschern mit stark ausgeprägten autokratischen Neigungen oft der Fall ist, liebt Sultan Abdul Hamid II. es, die Männer für verantwortungsvolle Posten nicht unter denen zu wählen, deren Ruf schon gemacht ist, und die in der öffentlichen Meinung bereits eine bestimmte Stellung einnehmen, oder die gar von derselben als die besonders Berufenen bezeichnet werden. Vielleicht giebt es heute am Goldenen Horn kein geschickteres Mittel, einen tüchtigen Mann als Kandidaten für einen hohen Posten unmöglich zu machen, als die List, ihn für diesen als die allein geeignete Persönlichkeit öffentlich zu bezeichnen. Unbekannt und ohne große Vergangenheit müssen die Vertrauenspersonen des Großherrn sein."

— Der „Post" zufolge entbehrt die Meldung, daß neuerdings wieder eine internationale bimetalistische Konferenz geplant worden ist, jeder thatsächlichen Grundlage. An maßgebenden Stellen in Deutschland ist nichts von einer Einladung zu einer derartigen Konferenz bekannt.

— Aus Wilhelmshaven, 12. Oktober, wird gemeldet: Das Kanonenboot „Hyäne" ist nach neunjähriger Abwesenheit gestern aus Kamerun hier wohlbehalten eingetroffen.

— Wieder wird eine Nichtbestätigung aus politischen Gründen gemeldet. Die Regierung in Arnsberg hat den Stadtverordneten L. Kruse in Hagen als Mitglied der Kuratoriums der höheren Mädchenschule nicht bestätigt. — Herr Kruse ist Vorsitzender des fortschrittlichen Vereins „Fritz Harkort" in Hagen i. W. und Vorstandsmitglied des Hagener Bezirksverbandes der Freisinnigen Volkspartei.

— Ein Gesetz für Aerzte. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die ärztlichen Ehrengerichte, das Umlagerecht und die Kassen der Aerztekammer, der zweite derartige Entwurf, sagt in § 13: „Ein Arzt, welcher die Pflichten seines Berufes verletzt oder sich durch sein Verhalten der Achtung und des Vertrauens unwürdig zeigt, welche der ärztliche Beruf erfordert, hat die ehrengerichtliche Bestrafung erwirkt." Danach wäre also der Arzt vollkommen „vogelfrei". Sein Privatleben unterläge der staatlichen Beaufsichtigung. Seine politische Ueberzeugung, sein öffentliches Auftreten in irgend einer Weise, familiäre und häusliche Vorkommnisse u. dgl. m. könnten ihn mißliebig machen. Sofort hätte er eine ehrengerichtliche Bestrafung zu gewärtigen. Die Aerzte müssen verlangen, daß nur das Verhalten in Ausübung der Berufsthätigkeit vor das Forum des Ehrengerichtes gezogen werden darf. Weiterhin ist auch in dem neuen Entwurf die Zusammensetzung des Ehrengerichtshofes nicht den Interessen der Aerzte entsprechend, indem darin die Zahl der Juristen und überhaupt der von ärztlichen Wahlen unabhängigen Mitglieder das Uebergewicht hat. Dabei können doch, wenigstens über Verstöße im ärztlichen Berufe, sicher nur Fachgenossen sachgemäß aburtheilen. In dem Entwurfe sind die Rechte der Anklagebehörde energisch gewahrt, die des Angeklagten stark eingeschränkt. — Die Aerzteschaft wird gewiß wie ein Mann sich gegen die an sie gestellte Zumuthung erheben. Nach verschiedenen Mittheilungen in der Presse wollen sich viele Aerzte auch unter dieses Gesetz beugen, wenn mit ihm die Wiedereinführung des Kurpfuscherei-Verbotes verknüpft würde. Daran ist aber nicht zu denken; auf allen Seiten des Reichstages sind die Gegner dieser Wiedereinführung den Freunden an Zahl überlegen.

— In der bayerischen Kammer brachte die sozialdemokratische Fraktion den Antrag ein, die Staatsregierung zu ersuchen, der Krone bald eine Vorlage wegen Amnestirung der verurtheilten oberländischen Haberer zu unterbreiten.

— Zu dem interessanten Kapitel, was Alles in Deutschland strafbar ist, liefert die „Berl. Ztg." folgenden bezeichnenden Beitrag: In einem Berliner Vororte lebte bisher gänzlich unbestraft ein Kaufmann Kr. Dieser hatte kürzlich in einer Erbschaftsangelegenheit einer Frau K., die in dem anhaltischen Städtchen Jeßnitz wohnt, eine Eingabe aufgesetzt, worin das herzogliche Amtsgericht zu Jeßnitz um Ausfertigung eines Schriftstückes aus gewissen Erbschaftsakten gebeten wird. Kr., der ebenso wie die Frau K. Erbschaftsinteressent ist, ahnte nicht, daß er eine That begangen hatte, die durch die Herzoglich anhaltinischen Staatsgesetze mit Strafe bedroht ist. Eines Tages erhielt das Berliner Polizeipräsidium vom Dessauer Amtsanwalt das Ersuchen, den pp. Kr. wegen Uebertretung der Verordnung vom 19. Mai 1877 verantwortlich zu vernehmen. Da der Amtsanwalt bei der Berliner Polizei nicht voraussetzte, daß sie außer ihren eigenen Verordnungen auch noch die der benachbarten Reiche im Kopfe habe, hatte er gleich den Wortlaut des betreffenden Ukases beigefügt. Er lautet: „Wer Bittschriften und Vorstellungen an Se. Hoheit den Herzog und an die Herzoglichen Behörden des Landes für einen Anderen verfaßt, hat seinen Namen bei Vermeidung einer Geldstrafe von 3—15 Mk. unter der Bittschrift oder Vorstellung mit zu unterschreiben." Kr. mußte sich der ihm zur Last gelegten Schandthat schuldig bekennen; er wandte nur ein, daß das Gesuch um Ertheilung einer Abschrift auf Kosten des Antragstellers weder als eine Vorstellung noch als eine Bittschrift angesehen werden könne. Gleichwohl erhielt er einen Strafbefehl, der gnädig genug nur das Mindeststrafmaß von 3 Mk. Geldstrafe festsetzte. Kr. hat natürlich Widerspruch erhoben. Unseres Erachtens wird er vor Allem geltend machen können, daß sich die herzoglich anhaltinische Strafgesetzgebung nur auf Thaten erstrecken kann, die innerhalb der nicht allzu weit gesteckten Grenzpfähle dieses Landes begangen sind.

— Gestern verhandelte das Reichsgericht über die Berufung des Abgeordneten Liebknecht gegen das Erkenntniß der Strafkammer zu Breslau, welche ihn am 15. November 1895 wegen Majestätsbeleidigung zur vier Monaten Gefängniß verurtheilt hatte. Die Beleidigung war bekanntlich in der Rede gefunden worden, mit welcher Liebknecht den Breslauer Parteitag eröffnet hatte. Die Revision Liebknechts wurde gestern mit der Begründung verworfen, daß die Feststellungen des Landgerichts Breslau ohne Rechtsirrthum seien.

— Das Reichsgericht verwarf die Revision des Reichstagsabgeordneten Lütgenau, der vom Landgericht zu Dortmund wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden war.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Aus Wien, 12. Oktober, wird mitgetheilt: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte die Regierung das Ausgleichsprovisorium ein sowie die Gesetzentwürfe, betreffend die Einführung der Transportsteuer, einer neuen Zuckersteuer, und das Kartellgesetz. Die neuen Steuern sollen bereits am 1. Januar 1898 in Kraft treten. Bei dem Kartellgesetz ist eine wichtige Bestimmung eingeführt worden über die Einführung eines Kartellregisters.

Aus Budapest, 12. Oktober, schreibt man: Im Abgeordnetenhause beant-

wortete Minister Banffy heute die Interpellation Kossuths, betreffend den Stand der Orientfrage, dahin, daß die Großmächte andauernd bemüht seien, den Frieden zwischen der Türkei und Griechenland baldigst zum Abschluß zu bringen. Was Kreta anbelange, so seien die Großmächte bereit, die bereits festgestellten Grundprinzipien, welcher der Insel unter der Oberhoheit des Sultans eine gewisse Autonomie sichern, zur Geltung zu bringen. Baron Banffy konstatirte sodann, daß die Großmächte sich nicht mehr mit der Ernennung Drozs zum Gouverneur von Kreta beschäftigen.

Die im Monat Mai n. Js. stattfindende Jahresversammlung der ungarischen Akademie der Wissenschaften wird Kaiser Wilhelm zum Ehrenmitglied ernennen.

Wie der „Czas" berichtet, drückte der Zar dem Grafen Badeni anläßlich dessen Duells mit dem Abgeordneten Wolf seine Sympathie aus.

Italien.

Der Präfekt von Rom dekretirte die Auflösung der dortigen sozialistischen Union.

Frankreich.

Der Pariser Korrespondent des Brüsseler „Soir" erfährt von einer hochgestellten Magistratsperson, daß in den allernächsten Tagen die Wiederaufname des Prozesses Dreyfus bevorstehe. Es sei klar erwiesen, daß der dritte Schriftkundige, auf dessen Gutachten hin die Verurtheilung des Dreyfus erfolgte, sich geirrt habe. Ein höherer Beamter des Kriegsministeriums habe die Unschuld Dreyfus' gleichfalls längst eingesehen. Die Regierung sei über den augenblicklichen Stand der Affaire höchst aufgebracht. Für den Fall, daß sich die Unschuld Dreyfus' herausstellt, sei der Ausbruch eines Skandalprozesses für die nächsten Tage zu erwarten.

Straßentumulte in Rom.

Die Stadt Rom war am Montag der Schauplatz heftiger Straßentumulte. Den Anlaß zu den Ausschreitungen gab eine öffentliche Demonstration der römischen Kaufleute gegen drückende Steuermaßnahmen. Ueber die betreffenden Vorgänge liegt folgender ausführlicher Bericht vor:

Der Zug der Demonstranten setzte sich vom Kapitol aus in Bewegung, an der Spitze der Präsident der Handelskammer, der Bürgermeister von Rom und die am Sonntag gewählte Kommission, in der alle Berufsarten der Stadt vertreten waren. Ihnen folgten etwa 20 000 Bürger aller Stände, auch viele Arbeiter. Unterwegs gesellten sich Schaaren von halbwüchsigen Jungen und aus den Vororten herbeigeeiltes zerlumptes Gesindel hinzu. Dieses Gesindel begann, als der Zug vor dem Ministerium des Innern eingetroffen war, zu pfeifen und zu schreien: „Nieder mit den Aussaugern des Volkes!" „Steuern abschaffen!" und Aehnliches. Die Kommission wurde in das Ministerium eingelassen, hinter ihr aber wurden die Thore des Palastes geschlossen. Die Menge zog nun auf die langgestreckte Piazza Navona, auf welche die Seitenfront des Ministeriums blickt. Da ihre Haltung immer drohender wurde, ließ man eine Kompagnie Carabinieri aufrücken, die sich vor das Thor des Ministeriums postirten. Sie hatten die Bajonette aufgepflanzt, und dieser Anblick reizte die Menge, die bisher nur gejohlt und geschrieen hatte; einige Steine wurden gegen die Karabinieri geworfen und zwei Fenster des Ministeriums zertrümmert. Da ließ der Hauptmann der Karabinieri drei Hornsignale geben, die man der gewaltsamen Auflösung einer Volksmenge vorauszuschicken pflegt.

Die Menge antwortete mit verstärktem Pfeifen und Hohngeschrei. Darauf begannen die Karabinieri das Volk zurückzudrängen, und schon dabei kam es zum Handgemenge und mehrere Personen wurden verhaftet. Gleichzeitig rückte eine zweite Kompagnie Karabinieri heran, ebenfalls mit aufgepflanztem Seitengewehr. Einige auf der Straße befindliche Karren der Straßenreinigung wurden sofort demolirt und die Trümmer gegen die Karabinieri geschleudert, die diesen Wurfgeschossen ruhig standhielten. Nun erschien im Laufschritt eine Kompagnie Infanterie. Auch sie wurde mit Pfeifen und Heulen empfangen und mit Steinen und Holzstücken bombardirt. In diesem Augenblick machte die Piazza Navona, auf der vielleicht 100 000 Menschen versammelt waren, den Eindruck, als ob in Rom Revolution ausgebrochen wäre. Zahlreiche Einzelkämpfe zwischen den Karabinieri und Leuten, die verhaftet werden sollten, fanden statt. Auf der linken Seite des Platzes gingen die Karabinieri zum Bajonettangriff vor, und es gelang ihnen, die Menge in die Seitenstraßen zurückzudrängen. Da fiel plötzlich ein Schuß. Ein Augenblick der Stille trat ein, worauf das ganze, auf dem Platze versammelte Militär, das auf fünf Kompagnien angewachsen war, im Laufschritt vorging, die ungeheuere Menge in wilder Flucht vor sich hertreibend. In wenigen Minuten war der Platz leer, aber in den auf ihn mündenden Seitenstraßen staute sich die Menge. Dort wurde das Pflaster aufgerissen und das Militär mit großen Steinen bombardirt. Mehrere Soldaten wurden verwundet. Der Oberst, der die Karabinieri kommandirte, erhielt einen Knüttelhieb über den Kopf. Noch immer aber bewahrten die Truppen ihre Ruhe. Da fiel aus einem Haus einer Seitenstraße ein Revolverschuß, der einen Soldaten an der Hand verwundete, und nun erst gaben die Karabinieri etwa 10 Schüsse ab, die meisten in die Luft. Durch einen wurde ein 16jähriger Junge getödtet und ein anderer schwer verwundet. Von den Soldaten und Karabinieri sind 15 Mann, darunter einige schwer, verwundet. Der Getötete war Kommis in einem Hutgeschäft. In drei Krankenhäusern und Apotheken wurden zehn verwundete Personen verbunden, darunter 5 Polizisten und eine Dame, die einen Revolverschuß in den linken Arm erhalten hatte. Die Aufregung in der Stadt war ungeheuer. Patrouillen von 16 Mann, unter Führung von zwei Polizeikommissaren, durchstreiften die Stadt nach allen Richtungen. In Vicolo dei Lorenesi, wo die meisten Verwundungen vorkamen, hatte sich ein Volkshaufen versammelt, der wie wahnsinnig mit Pflastersteinen um sich warf. Die Truppen vermochten auf keine Weise seiner Herr zu werden, bis zwei Soldaten den Auftrag erhielten, sich im Schatten einer Hausthür zu verbergen und auf die Steinschleuderer zu schießen. Durch ihre Schüsse wurden über zehn Personen verwundet und eine getötet.

Infolge der Ruhestörungen hat der Präfekt die Auflösung der römischen sozialistischen Vereinigung angeordnet. Die Leiche des bei dem Zusammenstoße Getöteten wurde nach dem Friedhofe Campo Verano gebracht. Bisher sind 24 Personen verhaftet worden. Eine aus dem Prosindaco, dem Präsidenten der Handelskammer und dem Vorsitzenden der Vereinigung der Kaufleute von Rom gebildete Kommission verhandelte am Dienstag mit den Ministern über die Frage der Einkommensteuer-Einschätzung. Die Blätter bedauern, daß eine ruhige und gesetzliche Kundgebung durch aufsässige Elemente gestört worden ist.

Das Aussehen der Stadt war am Dienstag wieder das gewöhnliche. Während der Nacht wurden noch 35 Personen festgenommen.

Provinzielles.

w **Culmsee**, 12. Oktober. Diese Nacht versuchten aus dem hiesigen Amtsgerichtsgefängniß drei Gefangene zu entfliehen; unter diesen befand sich auch der wegen Brandstiftung in Untersuchungshaft befindliche Eyding, welcher vor kurzer Zeit auch einen Fluchtversuch unternahm. Obgleich alle drei gefesselt waren, gelang es ihnen, die Fesseln zu sprengen und die Thüren aufzubrechen. Durch das Geräusch aufmerksam gemacht, gelang es dem Aufseher Lipinski noch rechtzeitig, sie am Entfliehen zu hindern. Einer der Ausbrecher, ein alter Zuchthäusler, wurde am anderen Tage gleich in das Gefängniß nach Thorn gebracht. — Die Kartoffelernte ist hier beendet. Der Ertrag ist ziemlich gut. Ein Zentner kostet eine bis 1,10 Mk. — Heute fiel endlich der lang ersehnte Regen. Durch die Trockenheit war es sehr schwer, die Zuckerrüben aus dem Boden zu schaffen.

Culmsee, 11. Oktober. Infolge einer Petition mehrerer hiesigen Bürger hat die Eisenbahndirektion in Bromberg bestimmt, daß vom 15. d. M. ab der Personenzug Nr. 157 zur Erleichterung des Theaterbesuches in Bromberg erst um 11.12 Uhr Nachts von dort abfahren soll.

Schwetz, 11. Oktober. Die Regierung zu Marienwerder hat den seitens der Stadt aufgestellten Besoldungsplan der hiesigen Volksschullehrer nicht genehmigt, weil er den in der Provinzial-Konferenz in Danzig festgestellten Anforderungen nicht genügt.

Graudenz, 11. Oktober. Nachdem die Graudenzer Pferdebahn auf die „Norddeutsche Elektrizitäts-Gesellschaft" in Danzig übergegangen, die Pferdebahn-Gesellschaft aufgelöst ist und sämmtliche 240 Gesellschafter ihre Einlagen von zusammen 100 000 Mk. nebst 5 Proz. Zinsen vom Einzahlungstage und 25 Proz. Gewinnantheil ausgezahlt erhalten haben, feierten am Sonnabend Abend in dem zum ersten Male im elektrischen Lichte strahlenden neuen Tivoli-Saale die Firmeninhaber und die früheren stillen Gesellschafter, etwa 70 Personen, das fröhliche Begräbnißfest bei gemeinsamem Abendessen. Der als Gast anwesende Herr Konsul Mix aus Danzig, zweiter Direktor der Nordischen Elektrizitätsgesellschaft, bat, der Nordischen, als Rechtsnachfolgerin der Pferdebahn, dasselbe Vertrauen und dieselben Sympathien entgegen zu bringen.

Elbing, 11. Oktober. Das Schwurgericht verurtheilte heute das Dienstmädchen Emma Schmidt aus Katznase wegen Kindesmordes unter Annahme mildernder Umstände zu drei Jahren Gefängniß.

Elbing, 11. Oktober. Am Sonnabend Abend gerieth der Fleischergeselle Gustav F. in einem Schankgeschäft mit dem Maurergesellen Wilhelm Waschilewski aus Danzig in Streit. Als F. das Lokal verließ, verfolgte ihn W. mit seinen Genossen. Als F. sich umkehrte, und den W. fragte, was er von ihm wolle, erhielt er einen Schuß in's Gesicht. Die Kugel drang in die linke Backe. Da W. auch ein Messer gezogen hatte, hieb F. mit seinem Stock auf seine Verfolger ein und trieb sie dadurch in die Flucht. W. wurde bald darauf verhaftet.

Elbing, 12. Oktober. Das Schwurgericht verurtheilte heute das Dienstmädchen Elisabeth Schulz aus Parwark wegen Kindesmordes zu fünf Jahren Zuchthaus.

Dirschau, 11. Oktober. Der 12. Oktober ist für die Stadt Dirschau und für ganz Ost- und Westpreußen ein bedeutungsvoller Erinnerungstag. Morgen sind es 40 Jahre, seit die alte Weichselbrücke dem Verkehr übergeben wurde.

Danzig, 12. Oktober. Der Gattenmörder Maurer Rueck, welcher wegen Ermordung seiner Ehefrau vom hiesigen Schwurgericht zweimal zum Tode verurtheilt und zur Beobachtung seines Geisteszustandes der Krankenabtheilung des Untersuchungsgefängnisses in Moabit zugeführt wurde, soll thatsächlich geisteskrank sein.

Tapiau, 11. Oktober. Unsere Zuckerfabrik ist seit dem 5. d. Mts. in vollem Betriebe. Die Fabrik verarbeitet infolge der Verbesserung ihrer Maschinen nunmehr etwa 8000 Ctr. Rüben täglich. Die Rüben polarisiren sehr gut. Es sind mehr Rüben als im Vorjahre gebaut. Leider fehlt es an ausreichenden Arbeitskräften. Selbst bei den höchsten Löhnen sind Arbeiter nicht zu beschaffen, und man fürchtet, daß Stockungen der Arbeiten die Folge hiervon sein werden. Die Firma Lenz und Co., welche den Kleinbahnbau hier ausführt, scheut keine Anstrengungen und keine Kosten, um ihrer Verpflichtung, die Zuckerrüben vom 15. Oktober ab von Friedland, Goldbach, Gr. Barten u. s. w. heranzuliefern, nachzukommen.

Posen, 11. Oktober. Die muthmaßlichen Mörder des Unteroffiziers Steiner vom 46. Infanterie-Regiment, zwei hiesige Strolche, sind verhaftet worden.

Lokales.

Thorn, 13. Oktober.

— [Personalien bei der Post.] Uebertragen dem Telegraphensekretär Ristow aus Swinemünde eine Ober-Telegraphensekretärstelle in Thorn.

— [Personalien in der Garnison.] Kasernen-Inspektor auf Probe Diglahn zum Kasernen-Inspektor ernannt.

— [Turnverein.] Mit Anfang Oktober hat der Verein sein Winterturnen begonnen. Geturnt wird in der Knaben-Mittelschule (Gerechtestr.) und zwar: Altersabtheilung Mittwoch $8\frac{1}{2}$ Uhr unter Leitung des Herrn Professor Boethke, Hauptabtheilung Dienstag und Freitag $8\frac{1}{2}$ Uhr unter Leitung des Turnwarts Herrn Kraut; die Uebungen der Jugendabtheilung Montag und Donnerstags $8\frac{1}{2}$ Uhr leitet Herr Mittelschullehrer Szymanski. — Die Anmeldungen für die Jugendabtheilung sind nur im Turnsaale anzubringen, für die beiden anderen Abtheilungen können dieselben auch schriftlich bei dem Schriftwart Herrn Photographen Rühle (Katharinenstraße) erfolgen. Im Interesse der guten Sache wünschen wir eine rege Betheiligung an den Bestrebungen des Vereins.

— [Spezialitäten-Theater Schützenhaus.] Am Sonntag, den 17. d. Mts., beabsichtigt die Direktion des Schützenhauses wieder einen Zyklus von Künstlervorstellungen zu beginnen und hat hierzu eine auserlesene Künstlerschaar engagirt, sodaß wieder eine Reihe genußreicher Abende für das hiesige Publikum in Aussicht stehen. Von den engagirten Kräften nennen wir zuerst Miß Anita Blanchetti, eine junge, hübsche Dame, welche sich auf dem Drahtseil als Kraftkünstlerin produzirt, und Les Carossiers, ein Herr und zwei Damen, welche ein urkomisches Liliput-Theater vorführen. Ferner ist zu erwähnen Monsieur St. Felix, ein vorzüglicher Verwandlungstänzer, der die verschiedensten Charaktere im Tanz zur Darstellung bringt. Weiter Mr. Vincento, der phänomenale Frosch-Imitator, auf welchen wir besonders aufmerksam machen wollen. Für den gesanglichen Theil des Programms ist ein Humorist Herr Bonné gewonnen, welcher über reichhaltiges, zeitgemäßes Repertoir verfügt. Er und die dänisch-deutsche Soubrette Frl. Theo Sönckser, sowie die Lieder- und Walzersängerin Frl. Rossée werden durch ihre Darbietungen gewiß das Publikum erfreuen. Aus dieser Zusammensetzung des Ensembles ist ersichtlich, daß das Programm desselben sehr interessant sein wird.

— [Ein neuer Verein.] Behufs Gründung eines Vereins der Schlesier findet morgen Abend bei Herrn Kaufmann Walke, Brückenstraße, eine Besprechung statt.

— [Die Rekruten] für die hiesigen Infanterie- und Artillerie-Regimenter und das Pionier-Bataillon sind heute hier eingetroffen.

— [Armirungsbrücke über die Weichsel.] In der Zeit vom 21. bis etwa 28. d. Mts. wird der Einbau einer Armirungsbrücke über die Weichsel im Zuge der Brückenstraße hierselbst stattfinden. Die Armirungsbrücke wird nur auf kurze Zeit völlig geschlossen sein und bei Tage die Fahrrinne für den Schiffsverkehr durch Ausfahren von Brückengliedern nach Bedarf geöffnet werden. Von Anbruch der Dunkelheit bis Tagesanbruch wird ständig ein Durchlaß geöffnet sein, welcher durch 5 bis 7 Meter hohe hellbrennende Laternen kenntlich gemacht wird.

— [Besitzwechsel.] Das Grundstück Schloßstraße Nr. 10, bisher der Frau Rentier Wenig gehörig, ist für den Preis von 26 800 Mark in den Besitz der Lehrerin Fräulein Emma Lau übergegangen. Ferner ist das Grundstück Seglerstraße Nr. 25, bisher Herrn Kaufmann J. Jacobsohn gehörig, für den Preis von 130 000 Mark an Herrn Kaufmann Raphael Wolff verkauft.

— [Gesperrt] für jeden Verkehr ist von heute ab auf etwa acht Tage die Wallstraße vom Pulvermagazin am städtischen Spritzenhause bis zum Grützmühlenthor, wegen Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten.

— [Bei dem Kirchthurmbau] der altstädtischen evangl. Kirche ist man seit einigen Tagen mit der Betonirung des Fundaments beschäftigt, sodaß in nächster Zeit mit dem Mauerwerk begonnen werden kann. Als im vergangenen Winter der Thurmbau beschlossen wurde, nahm man an, daß der Thurm bis zum Herbst im Rohbau fertig gestellt sein würde; durch die unvorhergesehenen Schwierigkeiten, auf die man bei der Fundamentirung gestoßen ist, wird es nur möglich sein, diese in diesem Jahr fertig zu stellen. Inwieweit der ursprüngliche Anschlag des Baues durch die sehr kostspielige Fundamentirung überschritten wird, dürfte bald festzustellen sein.

— [Verschwunden] ist seit einigen Tagen ein hiesiger Handwerker. Derselbe war, wie verlautet, in Zahlungsschwierigkeiten gerathen und hat sich der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch die Flucht entzogen.

— [Wegen Diebstahls] wurde das Dienstmädchen Antonie Mankiewicz verhaftet. Bei der Haussuchung wurden verschiedene gestohlene Gegenstände vorgefunden. Die Diebin ist bereits wegen Diebstahls vorbestraft.

— [Gefaßte Spitzbuben.] Vor 8 Tagen wurde ein betrunkener Arbeiter, welche sich an der Weichsel unweit Schankhaus 3 schlafen gelegt, seiner Baarschaft, bestehend aus 5 Mk., beraubt, indem ihm ein Stück aus der Hose, der Hosentasche sowie das Ende von der Börse mit dem Gelde abgeschnitten wurde. Die Thäter sind ermittelt und festgenommen. Es sind dies die Arbeiter Leon Dykowski und Stanislaus Barcziewicz. Ersterer hat den Raub ausgeführt, während Letzterer nur dabei Schmiere gestanden.

— [Polnisches.] Dem Jahresbericht des Verbandes polnischer Erwerbsgenossenschaften entnehmen wir, daß in dem Jahre 1896 in der Provinz Posen 75 und in Westpreußen 26, zusammen 101 Genossenschaften mit 35 987 Mitgliedern bestanden. In den Kassen befanden sich über 19 Millionen Mark an Depositen, d. h. an Spargroschen; der Reservefonds beträgt über $1\frac{3}{4}$ Millionen; die Antheile der Mitglieder beinahe $4\frac{1}{2}$ Millionen. — Der Oberpräsident der Provinz Posen, Freiherr v. Wilamowitz-Möllendorf, hat an den Patron des Verbandes der polnischen Erwerbsgenossenschaften, den Abgeordneten Wawrzyniak, ein Schreiben gerichtet, das Mißstände und Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung verschiedener polnischer Genossenschaften, die dem genannten Verbande angehören, rügt. Der Verbandsvorstand wird auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe ersucht, u. A. ein Verzeichniß der Revisoren einzureichen, die der Verband seit dem 14. Juni 1892 beschäftigt, mit näherer Angabe der Zahl der Revisionen, die der einzelne Revisor alljährlich vorgenommen hat.

— [Aus dem Kammergericht.] Der Eigenthümer H. aus Zoppot war beschuldigt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung dadurch vergangen zu haben, daß er die Straße vor seinem Grundstück nicht reinigte. Der Angeklagte behauptete, hierzu weder berechtigt noch verpflichtet zu sein; die Reinigung der Straße liege der Gemeinde ob, und durch eine Polizeiverordnung könne den Eigenthümern nicht eine Last auferlegt werden, welche die Gemeinde tragen müsse. Das Schöffengericht erklärte aber den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe. Gegen diese Entscheidung legte er Berufung bei der Strafkammer ein, welche die Vorentscheidung aufhob und den Angeklagten freisprach, da die Reinigung der Straße der Gemeinde obliege; diese Verpflichtung könne nicht durch eine Polizeiverordnung auf die Grundstücksbesitzer abgewälzt werden; die Polizeiverordnung sei daher nicht bindend! Gegen diese Entscheidung ergriff die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision an das Kammergericht und behauptete, eine derartige Polizeiverordnung sei unbedingt rechtsgültig. Dieser Auffassung trat auch das Kammergericht bei, hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. — In diesem Punkte steht die Rechtsprechung des Kammergerichts mit derjenigen des Oberverwaltungsgerichts durchaus im Widerspruch.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 8 Grad C., Nachmittags 2 Uhr 9 Grad Wärme; Barometerstand 27 Zoll 8 Strich.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand der Weichsel 0,14 Meter.

Mocker, 13. Oktober. Das Schiffer Karl Stefanski'sche Ehepaar hierselbst feierte heute das 25jährige Ehejubiläum. Da Herr Stefanski über 12 Jahre bei dem Thorner Ankerverein als Vorstandsmitglied und Ankermeister thätig ist, so ließ der Verein ihm heute Morgen durch die Pionierkapelle ein Ständchen darbringen. Eine Deputation des Ankervereins überreichte ferner dem Jubilar als Andenken an den heutigen Tag eine werthvolle Dose, sowie mit einem dazu passenden Gedicht ein schönes Bild mit Silberkranz.

Kleine Chronik.

* Die Firma Siemens und Halske in Berlin beging gestern ihr 50jähriges Jubiläum. Vertreter des Staats, der Aeltesten der Kaufmannschaft, einer Reihe wissenschaftlicher und Gewerbevereine waren bei den Chefs der Firma zur Beglückwünschung erschienen. Die

Firma hat den sämmtlichen Arbeitern und Beamten eine Million Mark gestiftet, deren Zinsen in noch zu vereinbarender Weise verwendet werden sollen.

* **Durch Feuer** wurden in der Kreisstadt Wolfhagen 22 Gebäude, darunter 10 Wohnhäuser, eingeäschert. Schreinermeister Biermann wurde bei dem Rettungswerke getödtet. Sämmtliche Erntevorräthe sind vernichtet.

* **Präsident Faure**, der bei dem neulichen Besuch der kleinen Alpenforts an der Südostgrenze den Eindruck empfing, daß die dort eingeschneiten Alpenjäger sich im Winter sträflich langweilen müssen, stiftete den beiden einsamsten und vorgeschobensten je eine Drehorgel, damit die Soldaten sich hübsche Weisen vorleiern können.

* **Ein achtfacher Mörder.** Der „Post" wird aus Paris gemeldet: In Belley bei Lyon wurde der 28jährige Bauernsohn Vacher festgenommen, welcher eingestand, sieben Hirtenknaben oder Mädchen und eine Frau ermordet und verstümmelt zu haben.

* **Durch die Blume.** Wirth: „Sie wollen in meinem Hotel nicht wieder über Nacht bleiben?" — Fremder: „Nein! Ich habe stichhaltige Gründe!"

* **Eine Brieftasche** mit über 300 000 Mark in Werthpapieren ließ ein Großkaufmann in Hamburg in einem Wagen der Straßenbahn liegen. Die Brieftasche enthielt Checks auf die Bank von England in Höhe von 271 000 Mk., 159 Hundertmark-Scheine, 14 Tausendmark-Scheine, sowie kleinere Bankbillets im Betrage von etwa 1000 Mk. Der Schaffner des betreffenden Wagens fand die Brieftasche und stellte sie alsbald dem Eigenthümer zu, der den Verlust noch garnicht einmal bemerkt hatte. Der ehrliche Finder wurde mit einem Tausendmark-Schein belohnt.

* **Ueber den zivilisatorischen Einfluß der sibirischen Eisenbahn** berichtet der „Prometheus": Auf der großen noch nicht ganz vollendeten Sibirischen Ueberlandlinie entwickeln sich mehr und mehr Verhältnisse, welche den aus Amerika bekannten ähnlich sind. Nicht nur haben die Einrichtungen der Züge denen der verschiedenen Pacificbahnen ähnlich gemacht werden müssen, weil die lange Fahrtdauer und der menschenleere Charakter der durchfahrenen Strecken dies erforderten, sondern die Bevölkerung Sibiriens, die sonst nicht in dem Rufe großer Findigkeit steht, hat mit überraschender Schnelligkeit dieselben Schlußfolgerungen für sich aus der Einführung der Bahn gezogen, zu denen seinerzeit auch die verwilderten Bewohner der amerikanischen Prärien gekommen waren. Diese Schlußfolgerungen bestehen darin, daß sie es für vortheilhafter halten, die von der Bahn transportirten Güter derselben direkt zu entnehmen, als sie zu benutzen, um zu den entfernten Märkten zu gelangen, auf denen sie immer noch genöthigt sein würden, das Gewünschte mit baarem Gelde zu bezahlen. Mit anderen Worten besteht vorläufig der zivilisatorische Einfluß der Bahn darin, daß sie die Steppenbewohner aus Nomaden zu Räubern gemacht hat. Ob die Herren Sibirer sich anerkannte Koryphäen des Eisenbahnraubes aus Amerika als Lehrmeister haben kommen lassen, ist nicht bekannt. Thatsache ist, daß sie den Raub genau nach bewährten amerikanischen Prinzipien ausführten, indem sie sich im Dickicht der Wälder auf die Lauer legten und zu diesem Zweck diejenigen Strecken benutzten, wo die Züge infolge von Steigungen oder starken Krümmungen mit geringer Fahrgeschwindigkeit fahren müssen. Sie springen auf die Wagen und Lokomotiven auf, überwältigen das Bahnpersonal, bringen den Zug zum Stillstand und rauben, was ihnen des Mitnehmens werth erscheint. Wie in Amerika haben die Bahnverwaltungen auch in Sibirien dazu übergehen müssen, das Zugpersonal zu bewaffnen, es bleibt abzuwarten, ob der Unfug solche Dimensionen annimmt, daß ebenfalls nach amerikanischem Muster gepanzerte Wagen in Dienst gestellt werden müssen.

Kunst und Wissenschaft.

* **Josef Kainz** hat, wie bereits gemeldet, in **Wien** als Ernesto in „Galeotto" überaus gefallen, ein Erfolg, dem er inzwischen in den „Morituri" einen neuen hinzugefügt hat. Ganz enthusiastisch äußert sich **Hermann Bahr** in seiner „Zeit", wie folgt, über den Künstler: „Was man über Kainz sagen kann, ist alles nicht das Wesentliche. An einem anderen Schauspieler loben wir die Technik, die er hat, die Beredtsamkeit des Körpers, und wie er in jedem Moment mit Geist, Geschmack oder Takt, je nach den Forderungen der Rolle, über seine Mittel zu gebieten weiß. Dies wäre bei Kainz, wie einen Helden loben, weil er gehen gelernt hat. Mit einem Blitz seiner bald zärtlichen, bald zornigen Augen, die man im Leben nicht mehr vergessen kann, mit einer seiner ungeduldigen und heroischen Geberden, mit einem leisen Ruck seiner zarten und wie eine edle Klinge nervösen Gestalt spricht er die tiefsten Empfindungen aus. Einen solchen Redner hat man auf der deutschen Bühne noch nicht gehört: in seinem Munde wird unsere schwere Sprache graziös, fängt zu singen an und scheint zu fliegen. Aber man fühlt: das alles muß bei ihm so sein; man achtet es kaum, mit einer solchen Natur und Unschuld ist es da. Von einem Adler kann man eben nur sagen, daß er ein Adler ist. Kein anderes Wort drückt aus, was wir ihm verdanken."

* **Auf der internationalen Lepra-Konferenz** in Berlin gab am Montag Besnier (Paris) der Sympathie seiner Landsleute für die Bestrebungen der Konferenz, sowie dem Danke an die deutsche Regierung einen warmen Ausdruck. Dann führte er eine Uebersicht über die wissenschaftlichen Leistungen aus, mit welchen sich die französischen Forscher an den Arbeiten über den Aussatz betheiligt haben und betonte dabei namentlich die große Bedeutung, welche die Absonderung des Nasen-Sekretes für die Verbreitung der Krankheit haben könne. Es finden sich namentlich in demselben zahlreiche Lepra-Bazillen, und da man diese als die Träger der Krankheit ansehen muß, so ist es verständlich, daß bei schlechten Lebensgewohnheiten für die Umgebung der Kranken gerade hierin eine bisher übersehene Gefahr gesucht werden muß. Damit stimmt denn auch, daß viele Aussätzige an der Nase, jedenfalls im Gesicht die ersten Krankheitserscheinungen zeigen. Der mit großem Beifall begrüßte Entdecker der Lepra-Bazillen Dr. Armauer Hansen aus Bergen, der Delegirte der norwegischen Regierung, führte alsdann in einem höchst interessanten Vortrage die Gesichtspunkte aus, nach welchen eine humane Isolirung der Leprösen durchzuführen sei. Namentlich hob er hervor, daß die Majorität nicht zu Gunsten einer Minderzahl in Gefahr gebracht werden dürfe, denn selbst wenn man das größte und selbstverständliche Mitleid mit den Befallenen habe, so wäre es doch kaum angebracht, deshalb eine ganze Bevölkerung in Gefahr zu belassen. Darauf wies der Redner überzeugend nach, wie die für die Versorgung der Lepra-Kranken in Norwegen aufgewendeten Kosten sich materiell reichlich bezahlt machen, denn die öffentlichen Finanzen gewinnen dadurch, daß eben bei diesem System Jahr für Jahr weniger Kranke zu versorgen sind und die Arbeitskraft der Gesundgebliebenen dem Staate weiter zu Gute gelangt. Der berühmte englische Leprologe Hutchinson war durch Krankheit verhindert, seine Rede zu halten, sie wurde deshalb von einem Vertreter vorgetragen und gipfelte in der Theorie, daß die Fischnahrung eine Hauptbedingung für die Entstehung der Lepra habe, eine Annahme, welche allerdings von den meisten anderen Lepra-Autoritäten nicht mehr gestellt wird. Dann folgten Vorträge der Professoren Neisser (Breslau), Neumann (Wien) und v. Petersen (St. Petersburg), welche zum Theil auf besondere pathologische Fragen eingingen und ein erfreuliches Einvernehmen in der Arbeitsrichtung der zur Konferenz versammelten Gelehrten kund gaben. Zum Schluß der Sitzung wurden mehrere in Deutschland lebende, jedoch aus dem Auslande stammende Lepra-Fälle vorgestellt, welche sich in Halle und Berlin unter ärztlicher Aufsicht befinden.

* **Bewegliche Röntgenbilder** hat der englische Arzt Dr. Macintyre von einem Frosch aufgenommen, indem er die verschiedenen Phasen des kriechenden und hüpfenden Thieres in vielen für den Kinematographen geeigneten Momentbildern aufnahm. Die der Londoner königlichen Gesellschaft vorgelegten Aufnahmen sollen wohl gelungen sein. Wenn der Mensch nicht für solche Aufnahmen etwas zu groß wäre, würde man der Natur direkt entnommene „Totentänze" für den Kinematographen darstellen können. Und wer weiß, ob das nicht auch noch gelingt.

Telegraphische Börsen-Depesche
Berlin, 13. Oktober.

Fonds: befestigt.		12. Oktbr.
Russische Banknoten	216,50	216,45
Warschau 8 Tage	216,90	215,90
Oesterr. Banknoten	170,00	170,15
Preuß. Konsols 3 pCt.	97,70	97,75
Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt.	102,90	102,90
Preuß. Konsols 4 pCt.	102,90	102,90
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	96,90	97,00
Deutsche Reichsanl. $3^1/_2$ pCt.	102,90	103,00
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II.	92,40	92,60
do. " $3^1/_2$ pCt. do.	99,80	99,90
Posener Pfandbriefe $3^1/_2$ pCt.	99,80	99,90
" " 4 pCt.	fehlt	fehlt
Poln. Pfandbriefe $4^1/_2$ pCt.	67,50	67,30
Türk. Anl. C.	24,90	24,60
Italien. Rente 4 pCt.	92,60	92,70
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	90,90	90,70
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	196,00	197,80
Harpener Bergw.-Akt.	180,00	181,90
Thorn. Stadt-Anleihe $3^1/_2$ pCt.	fehlt	fehlt
Weizen: New-York Oktbr.	$98^1/_8$	$99^3/_8$
Spiritus: Loko m. 70 M. St.	42,60	42,50

Spiritus-Depesche.
v. Portatius u Grothe **Königsberg**, 13. Oktober.

Loco cont. 70er	45,50 Bf.,	44,30 Gd.	—,— bez.
Oktbr.	45,00 "	44,00 "	—,— "
Novbr.	43,80 "	43,30 "	—,— "
Frühjahr	—,— "	—,— "	—,— "

Telegraphische Depeschen.
Tarnobczeg, 13. Oktober.
Wasserstand der Weichsel bei Chwalowice gestern 2 62, heute 3,26 Meter.

Verantwortlicher Redakteur:
Martin Schroeter in Thorn.

Standesamt Thorn.
Vom 4. bis einschl. 9. Oktober d. J. sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Tochter dem Straßenbahnschaffner Anton Fallenczyk. 2. Tochter dem Schiffsbauergesellen Wilhelm Bartsch. 3. Unehel. Sohn. 4. Tochter dem Brunnenarbeiter Franz Golinski. 5. Sohn dem Arbeiter Jan Prusiecki. 6. Sohn dem Musikinstrumentenmacher Karl Schulz. 7. Tochter dem Arbeiter Marian Przymorski. 8. Unehel. Tochter. 9 Sohn dem Bibelboten August Czudnochowski. 10. Tochter dem Eigenthümer Johann Klarkowski. 11. Sohn dem Schiffsgehilfen Alexander Lowicki. 12. Sohn dem Kaufmann Eduard Lißner. 13. Unehel. Sohn. 14. Tochter dem Arbeiter Johann Winiarski. 15. Tochter dem Amtsrichter Ernst Technau. 16. Sohn dem Hilfsbremser Johann von Ossowski 17. Unehel. Sohn. 18. Sohn dem Arbeiter Johann Byschewski. 19. Tochter dem Schiffsgehilfen Adam Wisniewski. 20. Unehel. Sohn. 21. Tochter dem Fleischermeister Leopold Majewski. 22. Sohn dem Malermeister Louis Zahn. 23. Sohn dem Vicefeldwebel im Inf.-Regt. 21 Valentin Enge. 24. Sohn dem Kaufmann Hermann Jablonski. 25. Tochter dem Schneider Wilhelm Köhn. 26. Unehel. Tochter. 27. Sohn dem Arbeiter Stanislaus Glich. 28. Tochter dem Restaurateur Gustav Maaser. 29. Sohn dem Conditor Rudolph Senger.

b. als gestorben:

1. Küster-Wittwe Auguste Hinkel geb. Marold, 80 J. 2 M. 1 T. 2. Julianna Domanski, 10 J. 5 M. 20 T. 3. Bronislaw Bild, 1 J. 4 T. 4. Klarkowski (Tochter ohne Vornamen) 9 Std. 5. Otto Rosenthal, 1 M. 6. Walter Sakriß, 2 M. 5 T. 7. Hellmuth Plichta, 9 M. 14 T. 8. Anna Jarocki, 1 M. 11 T. 9. Alfred Grunwald, 2 M. 19 T.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Gutsbesitzer Theodor Szczepanski-Heinan und Isabella Wakarecy. 2. Kaufmann Alfred Küßner und Elise Tismer, beide Berlin. 3. Arbeiter Johann Kolpacki und Maria Ciesielska, beide Schwenten. 4. Feldwebel im Inf.-Regt 61 Emil Schramm und Clara von Schydlowski, Mocker. 5. Fleischermeister Joseph Lonzynski und Wittwe Emilie Kozlowski geb. von Jablonowski, beide Straßburg 6. Arbeiter Anton Lewandowski-Gremboczyn und Leokadia Zaborowski. 7. Arbeiter Christian Adolph Stahnke und Elisabeth Bruschat, beide Nitzwalde. 8. Maurer Oskar Morchner und Wilhelmine Krupke geb. Fisch. 9. Arbeiter Julius Erdmann-Kl. Bartelsee und Martha Hänel. 10. Klempner Anton Bromborski und Clara Lüdtke, Mocker. 11. Monteur Maximilian Pirzer und Hedwig Schütz, beide Berlin. 12. Arbeiter Franz Kaminski und Antonie Fiealkowski. 13. Königl. Güterabfertigungsarbeiter Carl Illmann und Mathilde Müller. 14. Arbeiter Ladislaus Filipecki und Anna Korpaczewski. 15 Arbeiter Eduard Schielmann und Bertha Neumann, beide Straßburg.

d. ehelich sind verbunden:

1. Conditor Franz Chmielewski mit Martha Wysocki. 2. Eisenbahn-Stationsgehilfe Wladislaus Kremin mit Wanda Tomaschewski. 3 Prakt. Arzt Dr. Traugott Kaske-Berlin mit Gertrud Wendt. 4. Vicefeldwebel im Inf.-Regt. 176 Rudolph Fröhlich mit Theofila Karbowski. 5. Maurergeselle Otto Haeckel mit Auguste Bolke. 6. Militäranwärter Franz Rebeschke-Danzig mit Margarethe Sieckmann. 7. Baugewerksmeister Ewald Hoffmann mit Alma Müller.

Bekanntmachung.

Die Grundstücke Thorn Neustadt Nr. 324 und 325 sollen öffentlich versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 324 liegt an der Ecke der Friedrich- und der Hospitalstraße, das Grundstück Nr. 325 daneben in der Friedrichstraße.

Beide Grundstücke gehören mit Ausnahme eines eingezogenen und mit zum Verkaufe kommenden Streifens städtischen Straßenlandes dem unter unserer Verwaltung stehenden St. Jacobs-Hospitale.

Neustadt Nr. 324 enthält den Flächenabschnitt $\frac{1541}{238}$ mit 3,91 a und den Flächenabschnitt $\frac{1543}{236}$ mit 54 qm. früheren Straßenlandes, Neustadt Nr. 325 desgl. die Flächenabschnitte $\frac{1540}{236}$ mit 3,32 a und $\frac{1544}{236}$ mit 44 qm.; es mißt also zusammen Neustadt Nr. 324: 445 qm., Neustadt Nr. 325 376 qm.

Die Werthtaxe für ersteres Grundstück beträgt 13 350, die für letzteres 9400 Mk. Die beiden Grundstücke werden einerseits einzeln, andererseits zusammen ausgeboten werden.

Versteigerungstermin Sonnabend, den 27. November d. Js., Vormittags 10 Uhr im Stadtverordneten-Saale des Rathhauses.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht und Unterschrift aus im Geschäftszimmer IIa (Bureau für Alters- und Invaliditäts-Versicherung). Bietungskaution 500 Mark für jedes einzelne Grundstück.

Den Zuschlag behält sich der Magistrat frei vor, kann also einem weniger als das Meistgebot-Bietenden den Zuschlag ertheilen oder diesen ganz versagen.

Thorn, den 8. Oktober 1897.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mlewo** Kreis Briesen Westpr. Band 6 — Blatt 144 auf den Namen der Besitzer **August** und **Anna** geb. Oderowski **Wronkowski**'schen Eheleute eingetragene, in der Gemarkung Mlewo belegene Grundstück (Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Gänse- und Hühnerstall, Torfstall und Keller, Pferde-, Vieh- und Schweinestall, zwei Scheunen, (Rentengut mit Anerbenguteeigenschaft)

am 1. Dezember 1897,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 73,21 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 14,95,61 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 1. Oktober 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am Dienstag d. 19 Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

sollen im Landgerichtsgebäude hierselbst und zwar auf dem II. Corridor desselben ungefähr 1680 Kilogramm ausgesonderte Akten, theils zum Einstampfen, theils zu einem sonstigen sie vernichtenden Gebrauche gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 12. Oktober 1897

Der Landgerichts-Präsident.

Verdingung von Steinen.

Die Lieferung von

a. 63 Stück Nummersteinen,

b. 340 Stück Grenzsteinen für den Nessauer Deich soll im Wege öffentlicher Ausschreibungen verdungen werden.

Geschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis **Montag, den 25. d. Mts.** postfrei einzusenden.

Bedingungen liegen im Landrathsamte hierselbst zur Einsicht aus und können gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken bezogen werden.

Thorn, den 12. Oktober 1897.

Der Deichhauptmann.
von Schwerin,
Königlicher Landrath.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Herstellung von Kanal- und Wasserleitungs-Anschlüssen wird die Wallstraße vom **Pulvermagazin** — schräge über dem städtischen Spritzenhaus — bis **Grützmühlen-Thor** von heute ab auf 8 Tage für jeden Verkehr **gesperrt.**

Thorn, den 13. Oktober 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Zum Dunkeln der **Kopf-** und **Barthaare** ist das Beste der

Nußschalen-Extract

aus der **Kgl. Bayer. Hofparfümerie C. D. Wunderlich, Nürnberg.**

Dr. Orfila's Nussöl,

ein feines, das Haar brillant dunkelndes Haaröl. Beide a 70 Pfg. Renommirt seit 1863. Garantirt unschädlich.

Anders & Co., Breitestr. 46 und Altst. Markt.

Dr. med. Hope
homöopathischer Arzt
in Görlitz. Auswärts brieflich.

O. SCHARF, Kürschnermeister,

Breitestrasse 5. **Thorn,** Breitestrasse 5.

Empfehle mein großes Lager von **elegant sitzenden**

Damen- und Herren-Pelzen,

Capes, Muffen, Kragen, Pelzmützen, Teppichen, Vorlegern in allen Fellarten.

Reparaturen, Umarbeitungen, das **Neubeziehen** von **Pelzen etc.**

bitte ich höflichst, **schon jetzt aufzugeben,** damit die Arbeiten zur Zeit fertig gestellt werden können.

A. Smolinski, Thorn

30. Seglerstrasse 30.

Feines Herren-Maaß-Geschäft und fertige Garderobe.

Von Dienstag, den 12. bis Sonntag den 17. Oktober verkaufe **Knaben-Anzüge,** um damit zu räumen, zu jedem **annehmbaren Preise.**

Seglerstrasse 30. A. Smolinski, Seglerstrasse 30.

!!Malerarbeiten!!

Einfache und elegante **Malerarbeiten,** nach modernstem Geschmack, werden **billig** und **gut** ausgeführt von

Otto Stolp, Malermeister,

Gerstenstraße-Wilhelmsplatz und Klosterstraße 4.

Tuche, Buckskin und **Anzugstoffe** kauft man am besten, wenn man die Waare im ganzen Stücke sieht. Musterabschnitte gewähren nie ein genaues Bild. Die **Tuchhandlung** v. **Carl Mallon Thorn,** Altstädtischer Markt Nr. 23, unterhält von allen Tuchartikeln und Anzugstoffen ein grosses Lager und dürfte es für Jedermann lohnend sein, dasselbe zu besichtigen. Sämmtliche Neuheiten der Saison sind vorräthig, ebenso glatte Tuche als Billardtuch, Wagentuch, Livréetuch, Damentuch, ferner Portièrenfriese, Schlafdecken, Reisedecken etc.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts

in Herren- und Damen-Pelzen, Muffen, Kragen, Baretts, Pelz- und Stoffmützen, Pelzdecken, Fusssäcken, Fusstaschen, Jagdtaschen u. Filzhüten für Herren und Knaben.

Sämmtliche Sachen werden billig aber bei festen Preisen verkauft.

Reparaturen und Bestellungen werden sauber und billigst ausgeführt.

Th. Ruckardt, Kürschnermeister,
Breitestrasse 38.

Gänzlicher Ausverkauf!

Gebe mein seit **30 Jahren** bestehendes

Manufaktur-, Herren- und Damen-Confections-Geschäft

auf. Sämmtliche Waaren werden zu und unterm Kostenpreise, jedoch **nur gegen baar ausverkauft.**

Das Lager ist vollständig in allen Herbst- und Winterneuheiten sortirt.

Seglerstr. 25. J. Jacobsohn jr., Seglerstr. 25.

Mein Haus stelle ich zum Verkauf.

Ich suche für Comptoir einen

Lehrling

mit **guter Schulbildung** zum **sofortigen Antritt.** Schriftliche Offerten erbeten.

D. Gerson, Untermühle.

Kutscher

nüchtern, zuverlässig und fleißig für Bau- und Spazierfuhren, ganz gleich ob verheirathet oder nicht, von sogleich gesucht durch Baugeschäft **Mehrlein.**

Möbl. Zimmer z. verm. Gerechtestr. 26, 1 Tr.

Mein Bureau

befindet sich von heute ab

Bachestr. Nr. 2

im Hause des Herrn Sattlermeisters Stephan.

Thorn, 7. Oktober 1897.

Trommer,
Justizrath.

Fröbel'scher Kindergarten und Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen

Schuhmacherstraße 1, part. links,
Clara Rothe, Vorsteherin.

Wohne jetzt **Gerberstraße 23,** I.
Marta Bandau,
gepr. Lehrerin.

Privatunterricht.

Coppernicusstr. 18, H. Steinicke.

Mein Geschäftszimmer

befindet sich

Baderstraße 4,

2 Treppen im Hause des Böttchermeister **Geschke**

J. Burczykowski, Malermstr.

Mein Atelier

für feine Damenschneiderei empfehle den geehrten Damen. **Pelzbezüge** und **Jackets** werden nach der neuesten Mode angefertigt.

M. Orlowska,
akad. geprüfte Modistin,
Gerstenstr. 8, II.

Wohne jetzt
Neustädtischer Markt 18
im Hause des Klempnermeisters **Schultz.**

J. Mausolf,
Friseuse.

Wohne jetzt

Marienstr. 13, Bäckerstr 26 Ecke.

R. Thober, Bauunternehmer.

Die besten

gebrauchsfertigen, extra Ia Hartkopf

Glühkörper

direct aus der Glühstrumpffabrik von **Paul E. Droop, Chemnitz,**

viel billiger

10 Stück Mk. 5.— 50 Stück Mk. 21.—

franco Nachnahme, 2 Stück gegen M. 1,20 Briefmarken. Wiederverk. Rabatt.

Schülerinnen

können sich melden.

J. Afeltowska, Modistin,
Seglerstraße 23.

Ein junges Mädchen

das **polnisch** spricht, kann bei mir **sofort in die Lehre** treten.

Herrmann Gembicki.

Ein **junges bescheidenes Mädchen** sucht Stellung als **Stütze der Hausfrau.** Offerten bitte unter **D 100** in der Expedition niederzulegen.

Ein Lehrling

findet von sofort Stellung bei
M. Rosenfeld,
Speditions-Geschäft.

Fernrohre	von	0,60	Mk.	an,
Mikroskope	„	0,50	„	„
Loupen	„	0,50	„	„
Stereoskope	„	3,00	„	„
Wetterhäuschen	„	1,50	„	„
Barometer	„	6,00	„	„
Thermometer	„	0,30	„	„
Zeichenapparate	„	1,25	„	„
Brenngläser	à Stück	0,10	Mk.	

empfiehlt und versendet nach außerhalb gegen Nachnahme des Betrages

A. Nauck,
Lehrmittel-Anstalt,
Heiligegeiststraße 13.

Möbl. Zimmer
mit Pension sofort zu verm. **Fischerstr. 7**

Schützenhaus.

Heute und folgende Tage, Ausstich von

„Siechen-Bier"
(Nürnberger Reif).

Zum Pilsner.
Holländische

Austern.

Restaurant „Coppernicus",
Neustädt. Markt 24.

Guten Mittagstisch
zu kleinen Preisen empfiehlt **A. Schulz.**

Ganz vorzüglichen

Himbeer- u. Erdbeersaft



empfehlen
Anders & Co.

Der Alleinverkauf unserer

Süßrahmbutter

befindet sich in **Thorn**

Gerberstraße Nr. 21

bei **M. Schmidt.**

Molkerei Gr. Nessau,
E. G. m. b. H.

!! Corsetts !!

in den neuesten Façons, zu den billigsten Preisen

bei

S. LANDSBERGER,
Heiligegeiststraße 12.

Ein kompl. gut erh.
Schmiedewerkzeug
zu verkaufen. **R, Sellinat, Grünfelde** bei Schönsee.

Stubben!

Einigetausend Meter gesunde Stubben, größtentheils **Kiefern,** hat abzugeben und erbittet Offerten

Gutsverwaltung Gaydi
bei Straßburg, Westpr.

In **Mocker „Concordia"** ist ein
Ladenlokal
in dem bisher Conditorei betrieben wurde, von sofort zu vermiethen.

Ein Hausflurladen
von sogleich zu vermiethen Heiligegeiststr. 19.

1 Wohnung,

3 Zimmer, Küche

und Zubehör vom 1./10. zu vermiethen.

Kl. Mocker, Bergstr.,

Restaurant **Homann.**

1 möbl. Zimmer mit auch ohne Pension billig zu vermiethen **Hundestr. 9,** III.

Laden

mit anschließender **Wohnung,** worin seit Jahren ein Putzgeschäft betrieben worden ist, **vermiethet**
Bernhard Leiser, Altst. Markt 12.

5 Zim. part., 6—7 „ II. Et., } Küche, Bad und vielem Zubehör
Brückenstraße 18, zu **vermiethen.**

1 kl. Wohnung

Umzugshalber sof. billig z. v. Mauerstr. 37.

Zwei mittlere Wohnungen

zu vermiethen Araberstraße 9. Zu erfrag. bei **V. Hinz,** Schillerstraße 6, 2. Etage.

Eine Wohnung

v. 5 Zim. in meinem neuerbauten Hause von sofort zu verm. **R. Thomas,** Junkerstr. 2.

Ein möblirtes Zimmer mit oder ohne Burschengelaß z. verm. Kulmerstr. 11, 2 Tr. Zu erfragen daselbst bei **Gedemann.**

Möbl. Zimmer zu verm. Bäckerstr. 11.

Die **Balkonwohnung** im Hause der **Rathsapotheke** Breitestraße, die z. Z. vollständig renovirt wird, ist zu vermiethen.

Die von Herrn **S. Bry seit 1892** bewohnte **1. Etage,** Brückenstraße, 18, ist **zu vermiethen. D. Gliksman.**

Möbl. Vorder-Zimmer
f. 1 oder 2 Herrn zu verm. Neustädt. Markt 12.

Hierzu eine Beilage.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.

Beilage zu Nr. 241 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Donnerstag, den 14. Oktober 1897.

Feuilleton.

Der Geisterbanner.

Roman von Ferdinand Schifkorn.

11.) (Fortsetzung.)

Fast zur selben Stunde saßen Gerhard und Arnold nach eingenommenem Abendimbiß im ernsten Gespräch beisammen. Hans, welcher gleichfalls zu Gast gebeten war, hatte sich eben unter dem Vorwande entfernt, daß er vor Tagesanbruch einen Ausflug in die Berge zu unternehmen beabsichtige und daher die Ruhe suchen wolle. Die Freunde aber hatten ihn, den wahren Beweggrund errathend, lächelnd ziehen lassen.

„Wahrhaftig, ein prächtiger Mensch und gottbegnadeter Künstler," sagte Gerhard. „Jetzt, da Willis Bildniß nahezu vollendet, scheint es mir geradezu unbegreiflich, daß der geniale Schöpfer in der Kunstwelt so gut wie unbekannt ist."

„Zu vollem Erfolge gehört beim Künstler wie Schriftsteller außer dem Genie auch ein wenig Glücksgunst," bemerkte Arnold. „Der Lebensgang der glänzendsten Sterne am Himmel der Kunst und Literatur bezeugt diese Wahrheit, doch glaube ich, daß Hans zu jenen zählt, welche sich solche Gunst früher oder später erzwingen."

„Ebenso wie dessen Jugendfreund Arnold Walter," fügte Gerhard warmen Tones hinzu.

Der junge bleiche Mann schüttelte wehmüthig den Kopf. „Arnold Walter wird, wie viele andere, den Erfolg nicht erleben, und das ist besser, als ihn zu überleben," meinte er ruhig.

Gerhard blickte besorgt in das Antlitz des Sprechenden. „Sie leiden, mein Freund?" fragte er theilnehmend.

„Nicht mehr als sonst. Es ist nur ein Vorgefühl, das ja auch täuschen kann."

„Das so viele Andere schon getäuscht. Doch um auf unsern Künstler zurückzukommen," fuhr Gerhard ablenkend fort, „wissen Sie, daß ich mir schon ernste Vorwürfe machte, den jungen Mann zum Kampfe gegen jenen verzweifelten Abenteurer angeregt zu haben?"

„Mit Unrecht. Auch ohne Ihr Hinzuthun würde Hans die Spuren des Marchese im Hause seiner Herzgeliebten entdeckt und nicht geruht haben, bis er den finsteren Geist ausgetrieben, dafür kenne ich ihn."

„Seiner Herzgeliebten?" wiederholte Gerhard nachdenklich, deren Herz seinen Andeutungen zufolge nicht dem Marchese, aber auch nicht ihm, sondern einem unbekannten Dritten gehören soll — wer mag dieser Glückliche sein, der sich diese sonnige Menschenblüthe für das Leben gewonnen?"

„Vielleicht, ja wahrscheinlich ein recht trübseliger Geselle," bemerkte Arnold mit eigenthümlichem Lächeln; „ist doch die Liebe des Weibes in ihrer Wahl eins der dunkelsten Räthsel des räthselreichen Frauenherzens."

„Das sei Gott geklagt," bekräftigte der Freiherr, sein Glas hastig leerend. „Wahrhaftig, man könnte dem ganzen zarten Geschlechte herzlich gram werden, wäre das Verlangen nach dem höchsten Erdenglücke nicht so tief in die Menschenbrust gesenkt."

Arnold nickte zustimmend mit dem Kopfe. „Wahr, doch sind die Ansichten über das Wesen dieses höchsten Glückes ebenso verschieden, wie über den Weg dahin. So findet der genußreiche Orientale nach Mirza Schaffy das Paradies der Erde auf dem Rücken der Pferde, in der Gesundheit des Leibes und am Herzen des Weibes. Ich jedoch, den das Glück minder begehrlich machte, finde das Paradies der Erde als bescheidener Wanderer am trauten Herde wie im Glücke anderer."

Befremdet blickte der Freiherr in die ruhig lächelnde Miene des Sprechers. „Eine schöne Variante, mein Freund, doch ihr nachzuleben bedarf es großer Entsagungskraft und Selbstlosigkeit," meinte er dann.

„Nicht doch. Wer wie ich, so lange den eindringlichen Lehren des Todes, dieses größten Lehrers der Lebensweisheit, gehorcht, dem scheint es mindestens sehr fraglich, wem das höchste Erdenglück zutheil wird: dem Genießenden oder dem Entsagenden."

Gerhard hatte im warmen Mitgefühl die Hand des jungen Weisen erfaßt. Ihm, dem kraftstrotzenden Manne, erschien solche Lebensanschauung als ein Resultat trüber Todesahnungen, an deren Berechtigung er nicht glauben wollte. Doch wurde ihm das entsprechende Trostwort durch Willis stürmisches Eintreten vom Munde genommen. Bleich vor Schrecken in das Gemach stürzend, schrieb der schöne stumme Knabe mit zitternden Händen und unglaublicher Schnelligkeit eine Reihe von Zeichen in die Luft, deren Bedeutung Gerhard in nicht mindere Bestürzung versetzte.

„Was sagst Du, Junge — Feuer? Feuer in der Villa Geßheim?" rief er auffahrend.

Der Knabe bejahte, den beiden Männern in den Hofraum folgend.

Ein Blick auf die Funkengarben am dunkeln Horizonte belehrte diese, daß der Knabe richtig gesehen.

Seines Herrn Befehl errathend, führte Lorenz auch schon den Goldfuchs gesattelt vor. In der Aufregung des Augenblicks keines Wortes mächtig, schwang sich Gerhard auf dessen Rücken, drückte Arnolds Hand zum Abschiede und jagte zum Hofe hinaus.

Wenige Sekunden später ritt Willi auf seinem Pony aus dem Stalle, mit fliegenden Locken, ohne Mütze, welche dem Knaben in der Hast des Sattelns und Zäumens abhanden gekommen war.

„O Herr Willi! Das darf nicht sein, was würde der gnädige Herr dazu sagen!" rief Lorenz, in die Zügel des Ponys greifend; doch wich er im nächsten Augenblick betreten zurück. Die engelschönen Züge hatten einen so leidenschaftlichen Ausdruck angenommen, das große Auge in so drohendem Zorne aufgeflammt, daß den alten Diener unwillkürlich ein Gefühl von Scheu vor dem jungen Reiter überkam, welcher in seiner stillen geheimnißvollen Eigenart so wenig andern Knaben seines Alters glich.

Betroffen folgte Arnolds Blick dem auf seinem feurigen Pferdchen in die Nacht Dahinstürmenden.

Gewohnt, Charakteure zu studiren, hatte er die Feuerseele des schönen stillen Knaben, welche sich schon in dessen an Anbetung grenzender Zärtlichkeit für Gerhard zeigte, geahnt, doch nie wie heute Gelegenheit gehabt, ein so jähes Aufflammen schlummernder Leidenschaftlichkeit zu beobachten.

Arnolds Theilnahme aber war um so lebhafter, als er nicht nur in dem Wesen des meist in sich gekehrten Kindes, sondern auch in dessen Geschick etwas Aehnliches, Verwandtes erkannte, und der Gedanke an die Kämpfe und Schmerzen, welche dem von der Natur zur Entsagung Verurtheilten bevorstanden, machte jetzt dem selbstlosen Wanderer weit mehr zu schaffen, als die Sorge um die eigene dunkle Zukunft.

* *

Wie Gerhard und Arnold vermuthet, hatte Hans nicht die Ruhe in stiller Schlafkammer gesucht, sondern eiligen Schrittes den Weg nach der Villa Robertson eingeschlagen. So wenig dem feurigen Künstler auch die Rolle eines „Bruders" zusagte, der edle Grundzug seines Wesens zwang ihn, dieselbe durchzuführen trotz der nagenden Eifersucht, des tiefen Grolles gegen den glücklichen Nebenbuhler, der für ihn noch immer in geheimnißvolles Dunkel gehüllt geblieben. Eine vertrauliche Mittheilung der schönen „Schwester" hatte nämlich zwar die Befürchtung bezüglich des Marchese beseitigt, ja, in ernster Besorgniß um den Vater hatte Miß Fanny im Gegentheil die Hilfe des „Bruders" gegen den unheimlichen Geisterbanner erbeten, ohne jedoch die zugesagte Aufklärung über die Person des unbekannten Eigners ihres Herzens hinzuzufügen.

Um die Oertlichkeit zur Ausführung des gedachten Planes genau kennen zu lernen, hatte Hans die Malstunden in das Innere des Robertsonschen Hauses verlegt, wodurch ihm zugleich sattsam Gelegenheit wurde, sich von der gründlichen Bezauberung nicht nur des Hausherrn, sondern auch dessen älterer Tochter zu überzeugen, welche sich bei aller sonstigen Wortkargheit im Lobe des Marchese mit fast rührendem Eifer überboten.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:

Martin Schroeter in Thorn.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen daß Personen, welche

a. den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfingen,

b. das Gewerbe eines Andern übernahmen und fortsetzten und

c. neben ihrem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfingen,

diesseits erst zur Anmeldung desselben angehalten werden mußten.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die Gewerbetreibend n darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bezw. Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 **der Beginn eines Betriebes vorher oder spätestens gleichzeitig mit demselben bei dem Gemeinde-Vorstande anzuzeigen ist.**

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder zu Protokoll erstattet werden. Im letztern Falle werden dieselben in unserm **Bureau I — Sprechstelle —** Rathhaus 1 Treppe entgegengenommen.

Wenn nun auch nach § 7 a. a. O. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit sind, so entbindet dieser Umstand nicht von der Anmeldepflicht.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des im Absatz 2 erwähnten Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während solche Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien stehenden Gewerbebetriebes unterlassen, auf Grund der §§ 147 und 148 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafen und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Thorn, den 30. September 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach § 9 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sind von dem Jahreseinkommen unter Anderem auch in Abzug zu bringen:

1. die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten,
2. die auf besonderen Rechtstiteln (Vertrag, Verschreibung, letztwillige Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Altentheile,
3. die von den Steuerpflichtigen für ihre Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen.
4. Versicherungs-Prämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 M. nicht übersteigen,
5. Die Beiträge zur Versicherung der Gebäude oder einzelner Theile oder Zubehörungen der Gebäude gegen Feuer- und anderen Schaden,
6. Die Kosten für Versicherung der Waaren-Vorräthe gegen Brand und sonstigen Schaden.

Da nun nach Artikel 38 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 zum oben angeführten Gesetze **nur diejenigen Schuldenzinsen ꝛc. berücksichtigt werden dürfen, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt,** fordern wir diejenigen Steuerpflichtigen, **denen die Abgabe einer Steuer-Erklärung nicht obliegt,** auf, die Schuldenzinsen, Lasten, Kassenbeiträge, Lebensversicherungs-Prämien u. s. w., deren Abzug beansprucht wird, in der Zeit **vom 7. bis einschließlich 30. Oktober cr. Nachmittags von 4—5 Uhr in unserer Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause unter Vorlegung der betreffenden Beläge (Zins-, Beitrags-, Prämienquittungen, Policen ꝛc.) anzumelden.**

Thorn, den 30. September 1897.

Der Magistrat.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.